

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Wir sorgen dafür, dass alles glatt über die Bühne geht.

Ihre Tätigkeit als Eventmanager ist abwechslungsreich und anspruchsvoll. Sie organisieren Veranstaltungen, bestellen Künstler, reservieren Hotels – und vieles mehr. Dabei können Fehler auftreten. Für die Folgen müssen Sie Schadensersatz leisten.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Veranstaltungen einschließlich der Ablauforganisation durchführen wie z. B.:

- Referenten und Künstler bestellen und vermitteln.
- Veranstaltungsorte auswählen.
- Equipment vermitteln.
- Anzeigen und Prospekte gestalten.
- Reservieren sowie verhandeln und abrechnen mit Hotels oder sonstigen Dienstleistern.
- Analyse, Beratung und Planung in den Dienstleistungsbereichen eines Event-Managers .
- Die Übernahme der ausgelegten Kosten, die vom Auftraggeber wegen eines Fehlers nicht übernommen werden.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden

- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
- durch nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossene, erfüllte oder fortgeführte Versicherungsverträge.
- die dadurch entstanden sind, dass der Zustand des Bodens, des Wassers oder der Luft verändert wird.

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihr Honorar wird nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit weltweit, im außereuropäischen Recht und vor außereuropäischen Gerichten (mit Ausnahme von USA und Kanada).
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Eventmanager reserviert versehentlich einen Veranstaltungsraum für einen falschen Tag. Es muss erneut gebucht werden. Beim Auftraggeber fallen hierdurch Storno- und sonstige Mehrkosten an. ERGO leistet einen Betrag in Höhe von 22.800 Euro.